



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

Mitteilung an alle Anteilhaber der Teilfonds

EuroSwitch Absolute Return

mit den Anlageklassen

Anteilklasse R	(WKN : A2DJ8F; ISIN : LU1549407234)
Anteilklasse H	(WKN : A2DJ8G; ISIN : LU1549407317)
Anteilklasse I	(WKN : A2DJ8H; ISIN : LU1549412317)

Die Anleger des Sondervermögens **EuroSwitch Absolute Return** werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Präzisierung der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik wird dahingehend präzisiert, dass die Möglichkeit der Investition weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ohne Beschränkung möglich ist. Zudem wird die Anlagepolitik im Hinblick auf Zertifikate insoweit ausgeführt, dass auch Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise erworben werden dürfen.

2. Anpassung der Gebührenstruktur

Die Gebührenstruktur ändert sich wie folgt:

Bis zum 30.06.2023	Ab dem 01.07.2023
Verwaltungsvergütung: Die Verwaltungsvergütung beträgt jedoch mindestens 1.666,66 Euro pro Monat je Anteilklasse . Die Verwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.	Verwaltungsvergütung: Die Verwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer Vergütung von bis zu 3.333,33 Euro pro Monat je Anteilklasse. Die Verwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.
Fondsmanagementvergütung Anteilklasse R bis zu 0,40 % p.a. Anteilklasse H bis zu 0,40 % p.a. Anteilklasse I bis zu 0,20 % p.a.	Fondsmanagementvergütung Anteilklasse R bis zu 0,50 % p.a. Anteilklasse H bis zu 0,50 % p.a. Anteilklasse I bis zu 0,20 % p.a.

Daneben werden redaktionelle Anpassungen im Verkaufsprospekt und Verwaltungsreglement des Fonds vorgenommen.



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Anteilinhaber, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 30. Juni 2023, 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Mai 2023

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann

L- 5365 Munsbach